

Abs.: PF 33 - 25 [140.12.0065742]

ANDREAS SCHUMACHER
SCHUMACHER/A
4780 LUPEN

Betreff

Pensionskarte 01/01/2017

Unser Zeichen

[REDACTED]

Datum

25/08/2017

Sehr geehrter Herr,

Da Sie im [REDACTED], arbeiten oder gearbeitet haben, sind Sie dem zusätzlichen Pensionssystem des Sektors angegliedert. Die sektorale Zusatzpension funktioniert wie ein Pensionssparbuch, auf das Beiträge eingezahlt werden. Sie können das angesparte Pensionskapital einschließlich der erzielten finanziellen Rendite in einem Mal zusätzlich zur gesetzlichen Rente anfordern.

Auf der Rückseite finden Sie Ihre Pensionskarte mit Informationen über das angesparte Pensionskapital. Auf ihr steht, dass sich der Betrag auf Ihrem Pensionssparbuch am 1 Januar 2017 auf 415,91 € beläuft. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 48,09 €. Bei der Berechnung der Beträge wurde Ihre Beschäftigung im Jahr 2016 sowie diejenige berücksichtigt, die uns vom LSS mitgeteilt wurde. Der Pensionszuschlag 2016 für einen Vollzeitbeschäftigten beträgt 40,00 €. Die gewährte Rendite des Pensionsfonds belief sich im Jahr 2016 auf **2,20 %**.

Das bereits angesparte Pensionskapital ist allerdings niedriger als der gesetzliche Mindestbetrag. Im Falle des Ausscheidens oder der Pensionierung muss das angesparte Pensionskapital daher um einen Betrag von 416,20 € ergänzt werden.

Dieser Betrag wird einerseits um die erzielte finanzielle Rendite und andererseits um die Beiträge zunehmen, solange Sie weiter bei föderaler Sozialsektor arbeiten. Wenn wir davon ausgehen, dass der Pensionsfonds eine jährliche Rendite von 1,75 % abwerfen wird und Sie auf der gleichen Basis wie 2016, angestellt sind, kann erwartet werden, dass Ihre Zusatzpension am 01/03/2028 auf ein Bruttopensionskapital von 986,80 € ansteigt. Beachten Sie, dass dies nur eine Schätzung ist.

Mehr Informationen über die sektorale Zusatzpension finden Sie auf www.f2p330.org. Auf www.mybenefit.be können Sie diese und alle bisherigen Pensionskarten einsehen. Dort können Sie auch Ihr zu erwartendes Bruttopensionskapital simulieren und Ihre persönlichen Daten verwalten und ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen,



Johan Vanbuylen
Verantwortlicher Pensionsfonds

Pensionskarte 01/01/2017

aktiv Mitglied

VERBODEN OM TOEGANG TE WERVEN
BESTAANDE LIDEN
4788 LIDEN
Verenigingsnummer: 0818.694.252

Pensionsträger: Pensionsfonds des föderalen sozialen Non-Profit-Sektors
Sektor: Föderaler Sozialsektor¹
Pensionsplan: Sektoraler Zusatzpensionsplan mit Festbeiträgen ohne Tarifgarantie

	Bruttobeträge
Am 01/01/2016 gebildete Zusatzpension Dies ist der Betrag, der auf Ihrer vorigen Pensionskarte vermerkt ist. Im Fachjargon wird dies die erworbenen Reserven genannt.	367,82 € Einmaliges Kapital
Am 01/01/2017 gebildete Zusatzpension Dies ist der Betrag, der bislang für Sie gebildet wurde und den Sie an einen anderen Pensionsträger übertragen können, wenn Sie aus dem Dienstverhältnis ausscheiden. (erworbenen Reserven). Dieser Betrag wird in Zukunft jährlich noch um neue Beiträge erhöht, solange Sie weiterhin im Sektor arbeiten, und um die Rendite des Pensionsfonds, bis Sie in Pension gehen.	415,91 € Einmaliges Kapital
Schätzung des zu erwartenden Pensionskapitals am 01/03/2028 Dies ist eine Schätzung des am 01/03/2028 zu erwartenden Brutto Pensionskapital, wenn man davon ausgeht, dass der Pensionsfonds eine jährliche Rendite von 1,75% (gesetzliche Mindestrendite am 01/01/2017) abwirft und Sie auf der gleichen Basis wie im vergangenen Jahr angestellt sind.	986,80 € Einmaliges Kapital
Todesfalldeckung Dies ist der Betrag, der an den/die Anspruchsberechtigte(n) ausbezahlt wird, wenn Sie im Laufe von 2017 ableben. Wenn Sie nicht verheiratet sind und keine Kinder haben, empfehlen wir Ihnen, auf unserer Webseite www.mybenefit.be einen Anspruchsberechtigten anzugeben.	415,91 € Einmaliges Kapital

¹ Bestehend aus den folgenden föderalen paritätischen Komitees: Gesundheitseinrichtungen und -dienste (paritätisches Komitee 330). Das sektorale pensionssystem ist formell organisiert durch das Sektorale Sparfonds für die Föderale Sektoren (0818.694.252 RPR Brüssel).

Ab dem 01.01.2017 ist der Pensionsfonds vollständig finanziert. Dies bedeutet, dass genügend Reserven zur Verfügung stehen, um Ihre Pensionsansprüche und die gesetzlichen Mindestanforderungen zu zahlen.
Diese Pensionskarte wurde auf Grundlage der vom LSS übermittelten Daten angefertigt. Diese vom LSS mitgeteilten Daten können Sie auf www.mybenefit.be einsehen. Alle Zahlen wurden auf der Basis der Daten neu berechnet, die uns am 18/08/2017 bekannt waren. Sollten sich diese Daten später rückwirkend ändern, können die angegebenen Beträge dementsprechend noch angepasst werden.
Bei Fragen zu Ihrer Zusatzpension können Sie die Webseite www.f2p330.org, einsehen oder sich an Arbeitgeber oder Arbeitnehmerorganisation wenden. Sie können das Pensionsreglement auf der Webseite einsehen. Wenn Sie Fragen zu Ihrer gesetzlichen Rente haben, können Sie die Webseite der Regierung www.mypension.be besuchen, wo auch Informationen über Ihre zusätzliche(n) Pension(en) vorzufinden sind.